

Gemeindeverwaltungsverband



Immendingen / Geisingen



Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Der Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen schreibt auf der Grundlage der VOB öffentlich aus:

Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKV)

Kanalisation Sammler auf den Gemarkungen Geisingen und Stadtteile
78187 Geisingen

Auftraggeber

Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen
Schloßplatz 2, 78194 Immendingen
Telefon 07462 24-0, Telefax 07462 24-224

Ausschreibendes Büro

Ingenieurbüro Peter Kühnle
Unterbaldingen, Bachweg 8,
78073 Bad Dürkheim
Peter.Kuehnle@t-online.de,
Telefon 07706 923 960,
Fax 07706 923 96 29

Grobmassen

Abwassersammler Freispiegel	9.500 m
Abwassersammler Druckleitungen	3.500 m
Schächte	200 Stück

Baubeginn: 11. April 2021

Fertigstellung: 29. Oktober 2021

Submissionstermin: 23. Februar 2021, 14:00 Uhr
Außenstelle Rathaus Geisingen /
Bauamt
Hauptstraße 15, 78187 Geisingen

Bindefrist: 25. März 2021

Schutzgebühr: 45,00 € zzgl. 5,00 € für Postversand

Sicherheiten: keine

Zahlungsbedingungen: nach VOB/B § 16, den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der Stadt Geisingen, Außenstelle Rathaus / Bauamt, Hauptstraße 15, 78187 Geisingen oder per E-Mail unter **ausschreibungen@geisingen.de** angefordert werden. Die zu entrichtende Schutzgebühr, deren Höhe sich aus dem Ausschreibungstext ergibt, überweisen Sie bitte vorab an den Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen.

Empfänger: Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen
Geldinstitut: Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE73 6945 0065 0240 0026 00
BIC: SOLADES1VSS
Verwendungszweck: 528300004835 EKV GW

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen (Doppelvordrucke inkl. CD mit GAEB-Dateien und ggf. weiteren Unterlagen) erfolgt ab dem **27. Januar 2021** bzw. erst nach Eingang der Schutzgebühr. Bitte fügen Sie eine Kopie des Überweisungsbeleges Ihrem Anforderungsschreiben bei oder legen diesen bei einer persönlichen Abholung der Unterlagen vor. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.

Zur Angebotseröffnung sind nur die Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Angebote müssen in deutscher Sprache verfasst sein und sind schriftlich im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Geisingen, Außenstelle Rathaus / Bauamt, Hauptstraße 15, 78187 Geisingen einzureichen. Auskünfte können während den üblichen Bürostunden beim oben genannten Ingenieurbüro eingeholt werden.

Mit dem Angebot sind einzureichen

Nachweise gemäß KEV 110.1 (B) A

Eigenerklärung zur Eignung (KEV 179)

Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG (KEV 179.3)

Nachprüfungsstelle gem. § 21 VOB/A

Landratsamt Tuttlingen, Kommunalamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen